

CDU- Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg – Schützenstraße 2 – 29439 Lüchow (Wendland)

An den
Landkreis Lüchow-Dannenberg
z. Hd. Frau Landrätin Schulz



**Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg**

Der stv. Vorsitzende
Jörg Heinrich Siemke

15. März 2023

Antrag zur Verbesserung und Beschleunigung der Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen für die nächste Sitzung des Ausschusses für Bauen, regionale Entwicklung und Wirtschaft die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes im öffentlichen Teil:

Verbesserung und Beschleunigung der Abwicklung von Baugenehmigungsverfahren im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Lüchow - Dannenberg

Begründung:

In der jüngeren Vergangenheit kommt es Seitens vieler Bauherrn und Planer zu wiederholten Beschwerden über die Dauer und den Ablauf von Baugenehmigungsverfahren. Hierbei wird insbesondere kritisiert, dass

- Prüfungen und Unterlagen gefordert werden, die über Vorgaben der gültigen Bauordnung hinausgehen
- Der Verfahrensablauf insbesondere auch der einzelnen zu beteiligenden Fachbehörden undurchsichtig ist und teilweise vielfach Vorprüfergebnisse und Nachforderungen nicht gebündelt sondern in Etappen übermittelt werden
- Durch vorgenannte Umstände die Genehmigungsverfahren deutlich in die Länge gezogen werden
- Die angespannte Personalsituation in der Verwaltung eine zügige Abwicklung der Genehmigungsprozesse erschwert

Für die nähere Zukunft ist insbesondere auch durch den erforderlichen Ausbau der erneuerbaren Energien (PV, Windkraft) eine deutlichen Zunahme von komplexen Genehmigungsverfahren zu erwarten.

Um den Genehmigungsablauf für alle Beteiligten planbarer zu gestalten, sollten insbesondere die nachfolgend aufgeführten Möglichkeiten diskutiert und ggf. festgelegt werden:

1. Obwohl in der jüngeren Vergangenheit verwaltungsseitig erhebliche Anstrengungen unternommen wurden die Personalsituation zu verbessern, ist der Fachdienst noch immer unterbesetzt. Diese Stellen sind auszuschreiben und die Einstufung der Vergütung ist zu überprüfen und im Rahmen der rechtlichen Vorgaben ggf. an die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt anzupassen.
2. Zur Verbesserung der Kommunikation mit den Planern ist eine regelmäßige (jährliche) Gesprächsrunde mit den in der Region tätigen Planern zu organisieren
3. Es sind den Planern und Bauherrn die Mitarbeiter zu benennen, welche bei Unstimmigkeiten als schlichtende Stelle agieren können, um Probleme möglichst einvernehmlich zu lösen.
4. Es sind nur Stellungnahmen der einzelnen Fachbehörden einzuholen, wenn diese auch in der Bauordnung verbindlich vorgesehen sind oder aus anderen Gründen zwingend erforderlich sind. Darüber hinaus gehende Stellungnahmen dürfen nur eingeholt werden, wenn diese den zeitlichen Ablauf der Prüfung nicht verzögern.
5. Für die Bearbeitungszeiträume der im Genehmigungsverfahren zu beteiligenden Fachbehörden sind die Zeitvorgaben der NBauO einzuhalten. Für den Fall, dass Seitens der Planer die Fristen für Nachreichungen nicht eingehalten werden, ist maximal eine Fristverlängerung zu gewähren. Anderenfalls greifen die Regelungen der NBauO.

Durch die o. g. Maßnahmen können die für Baumaßnahmen erforderlichen Prüfzeiträume beschleunigt und transparenter dargestellt werden. Dies ist insbesondere unter Berücksichtigung der unstillen Zinsentwicklung und der Preisentwicklung auf dem Bausektor für Bauherrn für eine wirtschaftliche Umsetzung der Maßnahmen von entscheidender Bedeutung.

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Heinrich Siemke